

Mitarbeiter-Testpflicht für Grenzpendler und Grenzgänger

Ausgegebenen Anlass möchten wir Sie über die Mitarbeiter-Testpflicht der Grenzpendler und Grenzgänger informieren.

Wenn Sie Arbeitnehmer aus der Tschechischen Republik oder und Republik Polen beschäftigen, tritt ab dem 18. Januar 2021 die regelmäßige Testung in Kraft.

Die Pflicht der Testung ist auf eine wöchentliche beschränkt. Tschechische und polnische Test werden dabei anerkannt.

Der Freistaat will sächsischen Arbeitgebern eine finanzielle Unterstützung bei den Testkosten gewähren.

Den Entwurf der entsprechenden Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr finden Sie als Anlage.

Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass **eine Entschädigung** nach dem Infektionsschutzgesetz **nur gilt**, wenn **eine zuständige Institution oder Behörde** (z.B. Gesundheitsamt) **der Bundesrepublik Deutschland den Bescheid erlassen hat**.

Sobald uns weitere Informationen zur Verfügung stehen, werden wir Sie umgehend informieren.